



DER BÜRGERMEISTER
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Wien, 5. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer am 18. November 2025 zur Zahl PGL-1532912-2025-KFP/GF eingebrachten schriftlichen Anfrage betreffend „Förderung Bbanga“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.:

Wien hat ein öffentliches Interesse an EZA-Projekten, weil sie globale Verantwortung, Menschenrechte, Stabilität, Klimaschutz, migrationspolitische Ziele und internationale Partnerschaften fördern – und damit letztlich auch Wien selbst zugutekommen. Grundsätzlich leisten alle von der Stadt Wien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte einen Beitrag zur globalen Armutsbekämpfung. Stabilität und Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse vor Ort tragen dazu bei, Fluchtursachen zu mindern. Zudem hat sich die Stadt Wien verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Das geförderte Projekt dient der beruflichen Bildung und Einkommensgenerierung und trägt somit zur Erreichung des SDG 8 bei. Der fördernehmende Verein hat - wie nach der einschlägigen Förderrichtlinie verlangt - seinen Sitz in Wien.

Zu 2.:

Stabilere Herkunftsregionen wirken sich mittel- und langfristig positiv auf globale Migration, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklungen aus – Themen, die auch Wien direkt betreffen. Darüber hinaus unterstreicht die Förderung das Engagement Wiens für internationale Solidarität. Durch die Förderung dieses Projekts positioniert sich Wien als aktiver Partner der globalen Gemeinschaft, der zur Erreichung der internationalen Entwicklungsziele beiträgt. Die Unterstützung von in Wien ansässigen NGOs, die mit lokalen Projektpartnerorganisationen in Entwicklungsländern tätig sind, fördert das zivilgesellschaftliche Engagement und stärkt das

Bewusstsein der Wiener Bevölkerung für globale Zusammenhänge. Auch der Verein Bbanga Project kommuniziert in Wien globale Themen der weltweiten Armutsbekämpfung.

Zu 3.:

Ob der förderwerbende Verein in den letzten drei Jahren eine Förderung der Stadt Wien oder einer anderen Gebietskörperschaft erhalten hat, wird seitens der zuständigen MA 27 erhoben und zwar auch über eine Abfrage in der Transparenzdatenbank.

Laut Information der genannten Fachabteilung erfolgten in den Jahren 2022 bis 2024 keine einschlägigen Förderanträge des Wiener Vereins Bbanga Project bei der Stadt Wien.

Zu 4.:

Was die Dokumentation des Projekts anbelangt, so ergibt sich diese aus der Aktenführung der MA 27. Der Jahresbericht „Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe 2025“ (der voraussichtlich Ende Februar 2026 auf der Website der Stadt Wien veröffentlicht wird) wird auch eine Darstellung bzw. Beschreibung des gegenständlichen Projekts enthalten.

Zu 5.:

Das einjährige Projekt, mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2025 bis 30. November 2026, soll für mehr Beschäftigung und Einkommen auf den Ssesse Inseln sorgen. Die Zielgruppe besteht aus 100 Frauen im Alter zwischen 18 und 28 Jahren ohne Kinder oder familiäre Verpflichtungen, die über ein Jahr hinweg kontinuierlich an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen können. Die Ausbildung erfolgt dabei in drei Modulen. Im ersten Modul findet die Ausbildung von 50 Frauen in nachhaltiger Tierzucht, ökologischer Landwirtschaft und Imkerei statt. Ziel ist es, durch den Verkauf von Kleintieren, Eiern und Honig in Zukunft ein eigenständiges Einkommen zu erwirtschaften. Im zweiten Modul erfolgt die Ausbildung von 50 Frauen in Textilproduktion, Produktdesign und Kleingewerbe. Auch für diese Begünstigten wird in Zukunft der eigenständige Verkauf von Schuluniformen, Overalls, Souvenirs und Taschen angestrebt. Im dritten Modul erfolgt die Schulung aller 100 Frauen in wirtschaftlichem Handeln und Produktvermarktung. Somit wird ein klares Empowerment für 100 Frauen durch praxisnahe Ausbildung und wirtschaftliche Basisschulung erreicht.

Das Projekt wird einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Einkommenssituation von 100 armutsbetroffenen Frauen leisten. Da die Zielgruppe außerhalb des Landwirtschaftssektors kaum Berufschancen vorfindet, liegt der Fokus auf der qualitativen Steigerung der Agrarproduktion und

Vermarktung von Kleintieren, Eiern, Honig sowie der Textilproduktion für den alltäglichen Gebrauch.

Laut Fördervertrag ist acht Wochen nach Projektende durch den Verein ein mit Fotos zu versiehender, detaillierter Abschlussbericht sowie ein Audit durch einen Chartered Accountant mit dem Nachweis der antragsgemäßen Mittelverwendung der MA 27 zur abschließenden Prüfung vorzulegen.

Zu 6.:

Laut Information der zuständigen Fachabteilung sind bereits laufende oder abgeschlossene Projekte gemäß der einschlägigen Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Zu 7.:

Durch die berufsbildenden Maßnahmen sollen langfristige und nachhaltige Einkommensmöglichkeiten für 100 Frauen geschaffen werden. Die von der Stadt Wien geförderten EZA-Projekte haben einen zeitlich festgelegten Projektbeginn und -abschluss. Die während der Projektlaufzeit aufgebauten Kapazitäten werden auch nach dem Projektende wirksam bleiben und können langfristig ein Einkommen für Frauen in Uganda ermöglichen.

Zu 8.:

Wie mir mitgeteilt wurde, ist der Projektstart in Uganda mit 1. Dezember 2025 vereinbart und gibt es bisher keine Abweichungen vom ursprünglichen Projektplan.

Zu 9.:

Laut Information der zuständigen Fachabteilung hat der fördernehmende Verein im Juni 2026 einen Zwischenbericht vorzulegen, der auch erste Ergebnisse enthalten wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Ludwig

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

FPÖ-Klub im Rathaus